

Teil B

7 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung werden im Arbeitsfeld Kinder- und Jugendarbeit im Rahmen der Laufzeit des kommunalen Kinder- und Jugendförderplans verschiedene Bausteine umgesetzt. Die Ergebnisse werden zielgerichtet für einen örtlichen Wirksamkeitsdialog genutzt.

Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Jugendarbeit im ländlichen Raum – Bereichsjugendpfleger/-innen

Die Entwicklung einer differenzierten Auswertung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im ländlichen Bereich – Planungsbereichen ist in Zusammenarbeit mit den Bereichsjugendpfleger/-innen für das Jahr 2014 geplant.

Die Auswertung der planerischen Eckdaten in den Planungsbereichen und die gezielte Weiterentwicklung von Maßnahmen in den Kommunen sollen im Vordergrund der Planung stehen.

Die Vorstellung des Berichtes im Jugendhilfeausschuss ist für das Jahr 2014 vorgesehen.

Einrichtungen der Jugendarbeit

Berichtswesen

Die offenen Einrichtungen, die vertraglich abgesicherte Zuschüsse erhalten, erstellen einen Jahresbericht. Die Gliederung dieses Berichts wird für alle Einrichtungen verbindlich vorgegeben. Im fortlaufenden Berichtswesen soll auch die konzeptionelle Ausrichtung und Weiterentwicklung der Einrichtung ablesbar sein.

Die Erfassung von Besucher/-innen soll in den vertraglich abgesicherten Einrichtungen eingeführt werden und ist Bestandteil des Jahresberichtes. Außerdem

werden sie von den Einrichtungen für die eigene konzeptionelle Weiterentwicklung verwendet.

Alle Einrichtungsberichte werden vom Sachgebiet Kindertagesstätten/ Hort/ Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit des Jugend- und Sozialamtes für einen Jahresarbeitsbericht verwertet, wo auch die Angaben zur Besucher/-innenerfassung zu einer Auswertung zusammengeführt werden.

Die Vorstellung des Berichtes im Jugendhilfeausschuss ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Schulsozialarbeit

Berichtswesen

Die Schulsozialarbeiter/-innen erstellen einen Jahresbericht. Die Gliederung dieses Berichts wird für alle Schulen verbindlich vorgegeben. Im fortlaufenden Berichtswesen soll auch die konzeptionelle Weiterentwicklung des Angebotes ablesbar sein. Die jährliche Fortschreibung der Leitziele im Qualitätsmanagement ist umzusetzen.

Die Vorstellung des Berichtes im Jugendhilfeausschuss ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Erzieherischer und gesetzlicher Jugendschutz

Die Ergebnisse und Maßnahmen des präventiver und gesetzlicher Jugendschutzes der Berichtsjahre 2014 – 2016 sollen in einen Bericht zusammengefasst und mit konzeptionellen Herangehensweisen in einen Konzept dargestellt werden.

Die Vorstellung des Berichtes im Jugendhilfeausschuss ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Jahresgespräche

Mit Trägervertretern und Mitarbeiterteams der offenen Einrichtungen führt die Leitung des Sachgebietes Kindertagesstätten/ Hort/ Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit des

Jugend- und Sozialamtes auf Grundlage der Einrichtungsberichte ein Jahresgespräch durch.

Mit Trägervertreter/-innen und Mitarbeiter/-innen der Schulsozialarbeit führt Leitung des Sachgebietes Kindertagesstätten/ Hort/ Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit des Jugend- und Sozialamtes auf Grundlage der Jahresberichte und der Fortschreibung der Leitziele ein Jahresgespräch durch.

Zusammenfassung

Die oben dargestellten Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sollen in den entsprechenden Jahren dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden. Sie dienen dabei als jährliche Fortschreibung des Jugendförderplanes im Geltungszeitraum. Gegebenenfalls sollen Änderungen des Finanzplanes, welche sich aus den Ergebnissen der Fortschreibung ergeben, in einen Änderungsbeschluss einfließen und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden.

7.1 Potenzialanalyse der Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis

7.1.1 Allgemeines

Übergänge im Jugendalter stellen für alle Jugendlichen eine kritische Lebensphase dar, in der manche mehr und manche weniger intensive Unterstützung benötigen. Die Übergangsgestaltung von der Schule in den Beruf ist eine Herausforderung für alle Jugendlichen und Eltern. Sozial Benachteiligte benötigen in diesem Prozess häufig stärkere Begleitung.

Gerade für junge Menschen, die den Weg in die Berufswelt aufgrund vielschichtiger Problemlagen nicht immer ohne Hürden gehen können, definiert der § 13 SGB VIII den Leistungsbeitrag der Jugendhilfe in Zusammenhang mit der Integration junger Menschen in Ausbildung und Beruf. Darin leistet der öffentliche Jugendhilfeträger einen Beitrag zur schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger Menschen.

Die Potenzialanalyse der Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis wurde im Oktober 2013 veröffentlicht und beschreibt die momentane Situation junger Menschen am Übergang Schule – Beruf vor Ort. Neben der datenbasierten Beschreibung der Rahmen- und Lebensbedingungen Jugendlicher des Kyffhäuserkreises stellt sie Potenziale heraus, beleuchtet den Erfolg bestehender Projekte und Maßnahmen und gibt konkrete Handlungsansätze für die strategische Ausrichtung der Akteure des Handlungsfeldes der Jugendsozialarbeit im Landkreis. Sie ist ein übersichtliches, nachhaltiges und strategisch ausgerichtetes Instrument, welches prüft, ob die aktuelle Strategie im Handlungsfeld geeignet und ausreichend ist, um auf Veränderungen externer Faktoren bestmöglich reagieren zu können. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung relevanter Themenkomplexe dargestellt.

Eine SWOT-Übersicht, welche die Stärken, Schwächen, Risiken und Chancen im Handlungsfeld in Form einer Matrix darstellt, ist jedem Kapitel vorangestellt. Sie fasst die im Kapitel beschriebenen Daten und Erkenntnisse zusammen.

7.1.2 Jugendsozialarbeit im Fokus der Institution Schule und den damit verbundenen Bereichen zur Förderung von Jugendlichen

Institution Schule unter der Betrachtung allgemeinbildender Schulbildung und den damit verbundenen Bereichen des Übergangsmanagements und der Berufsorientierung

Stärken	Schwächen
– mehr Schüler/-innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Regelschulen → erste Anzeichen in Richtung Integration bzw. Inklusion	– (noch) keine ausreichende auf den Landkreis bezogene Positionierung zum Thema Inklusion sowohl im schulischen als auch im kommunalen Kontext
– Maßnahmen zum Umgang mit Schulverweigerung im Kyffhäuserkreis bereits installiert	– Schulverweigerung nimmt in allen Schulformen zu und liegt über dem Thüringer Landesdurchschnitt – Projekte in der Jugendsozialarbeit können die steigende Anzahl an Schulverweigerern nicht abdecken
– Quote der Schüler/-innen ohne Schulabschluss hat sich reduziert	– viele Schüler/-innen ohne qualifizierten Hauptschulabschluss → Frage der Verwertbarkeit des Abschlusses auf dem (regionalen) Arbeitsmarkt
– ab Schuljahr 2013/2014 Umsetzung schulbezogener Jugendsozialarbeit an allgemein- und berufsbildenden Schulen im Landkreis	
– vielfältige regionale Anbieter und Angebote der Berufsorientierung, die die Jugendlichen in ihrem Berufsorientierungsprozess zielführend und individuell unterstützen – Maßnahmenkatalog vorhanden, der am Übergang Schule-Ausbildung-	

Beruf eine Übersicht über aktuelle Programme, Projekte und Aktivitäten im Kyffhäuserkreis gibt	
	– Landkreis hat keinen Überblick zum Werdegang der Schüler/-innen nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule → Zusammenhänge zur Bildungsbiographie nicht einsehbar und gezielte Förderung benachteiligter oder unversorgter Jugendlicher nicht möglich
Chancen	Risiken
– durch verbesserte Diagnoseverfahren bessere Einschätzungen der Schüler/-innen zum künftigen Förderbedarf und entsprechender Anpassung der Hilfestellungen	– durch gesetzlich verankerte Inklusion können neue Aufgabenstellungen/ Probleme für Schulen auftreten (z.B. Veränderung der Unterrichtsmethoden, stärkere Vermittlung von Integrationsgedanken durch Lehrer, ...)
– relevante Vertreter/-innen des Landes und der Kommune sind am Prozess der Optimierung der Berufsorientierung an Schulen im Landkreis beteiligt	

Der Anteil von Schüler/-innen mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** nahm im Kyffhäuserkreis in den vergangenen Jahren zu. An den *Grundschulen* benötigten im Schuljahr 2002/03 0,9% (20 Schüler/-innen) sonderpädagogische Förderung. Bis 2011/12 stieg dieser Anteil auf 1,7% (39 Schüler/-innen). Ein wesentlich stärkerer Anstieg ist an *Regelschulen* zu vermelden. So erhöhte sich dieser von 0,3% (13 Schüler/-innen) auf 3,9% (73 Schüler/-innen). Einzig an *berufsbildenden Schulen* sank der Schüleranteil mit sonderpädagogischem Förderbedarf von 5,3% (218 Schüler/-innen) auf 4,7% (155 Schüler/-innen). An staatlichen *Förderzentren* ist jeder Schüler einem Förderschwerpunkt zugeordnet. Deshalb kann nur die Entwicklung

der Schülerzahl betrachtet werden, welche während des Zeitraums von 2002/03 bis 2011/12 von 688 auf 255 zurückging.

Bei näherer Betrachtung des sonderpädagogischen Förderbedarfs wird zwischen den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung sowie geistige Entwicklung unterschieden. Die Förderschwerpunkte "Lernen" sowie "emotionale und soziale Entwicklung" sind in den Schulen des Kyffhäuserkreises am stärksten frequentiert. Dabei nimmt der Schwerpunkt "Lernen" tendenziell ab. Gegenläufig nimmt die „emotionale und soziale Entwicklung“ sowohl an Grund-, als auch Regel- und Förderschulen stark an Bedeutung zu.

Bei der Betrachtung des **pädagogischen Förderbedarfs** fällt auf, dass dieser in allen Schularten geringer ausfällt als der sonderpädagogische Förderbedarf. Die höchsten Zahlen entfallen auf die Grundschulen. Bemerkenswert ist, dass es zwischen den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 einen massiven Anstieg von 34 auf 167 gemeldeten Schülern mit pädagogischem Förderbedarf gab. Der Grund für den starken Anstieg liegt nach Angaben des TMBWK an den verbesserten Diagnoseinstrumenten zur Ermittlung eines pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Förderbedarfs. So fiel es Schulen bisher schwer, zwischen diesen beiden Arten des Förderbedarfs und den damit verbundenen rechtlichen Grundlagen zielgenau zu unterscheiden. In der Folge wurden tendenziell mehr Schüler/-innen in den sonderpädagogischen Bereich eingruppiert, obwohl ein Teil hätte dem pädagogischen Bedarf zugeordnet werden sollen.

Aus der Entwicklung dieser Schülerzahlen lässt sich schlussfolgern, dass mehr junge Menschen mit sonderpädagogischen Förderbedarf die gemeinsame Beschulung nutzen. Ob diese Schüler/-innen Inklusion wahrnehmen oder „nur“ in die Schulklassen integriert werden, kann mit dem vorhandenen Datenmaterial nicht untersucht werden. Es ist jedoch zumindest anzunehmen, dass der Weg zur Inklusion beschritten wird.

Setzt sich der Trend unter gleichbleibenden Bedingungen fort, ist zu erwarten, dass sich künftig ein hoher Anteil von Schüler/-innen mit verschiedenartigen Förderbedarfen an Grund- und Regelschulen etablieren wird. Unter Betrachtung der verbesserten Diagnoseinstrumente wird davon auszugehen sein, dass der Anteil der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eher sinkt und der Anteil mit

diagnostiziertem pädagogischem Förderbedarf steigt. Insbesondere die Schulbegleitung durch Integrationshelfer/-innen wird in diesem Prozess eine hohe Bedeutung beigemessen.

Ein immer stärker werdender Arbeitsschwerpunkt bildet in der Jugendsozialarbeit das Themengebiet der **Schulverweigerung**. Dieser ist aus wissenschaftlicher Sicht bereits gut erforscht, so dass sich daraus aber auch verschiedene Begriffsverständnisse entwickelt haben. Neben der Bezeichnung Schulverweigerung werden auch Begriffe wie Schulschwänzen, Schulbummelei, Schulverdrossenheit, Schulabsenz, Schulabwesenheit, Schulabsentismus, Schulphobie, unregelmäßiger Schulbesuch, schulaversives Verhalten, schuldistanziertes Verhalten, blau machen, Unterrichtsverweigerung, Schulmüdigkeit, Schulentwöhnung, Schulversäumnisse, unregelmäßiges Schulbesuchsverhalten, ... synonym verwendet.¹ Entsprechend der vielfältigen Begrifflichkeiten gibt es zahlreiche Systematisierungsversuche. Thimm² definiert Schulverweigerung dabei wie folgt: „Schulverweigerung [...] ist eine aktive Verweigerung von als sinnlos, bedrohlich etc. rezipierten Anforderungen, und zwar durch Wegbleiben und/oder erhebliche Verweigerungshandlungen im Unterricht (Unterrichtsverweigerung), die sich mit Später-Kommen, Früher-Gehen, Tagesschwänzen etc. vergesellschaftet.“ Er unterscheidet bei der Schulverweigerung in:

- *Schulverdrossenheit*: innere Emigration im Unterricht, Lernunlust, Nicht-Erfüllung von Lehrererwartungen
- *aktionistische Schulverweigerung*: gezielte Attacke schulischer Regeln (über „durchschnittliches“ Stören), häufiger Widerstand gegenüber Lehrererwartungen, exzessive Provokation der Lehrkräfte
- *vermeidende Schulverweigerung*: dauerhafte, tendenziell irreversible Abwesenheit auf Grund von prägenden Erfahrungen in schulischen und/oder außerschulischen Milieus
- *Totalausstieg (Schulabbruch)*: Verabschiedung von der Institution Schule

¹Thimm & Ricking, 2004, S. 45.

² Thimm, 2000, S. 163

Es werden zwei Formen der Schulverweigerung unterschieden³:

Aktive Schulverweigerung (nach außen gekehrt)	Passive Schulverweigerung (nach innen gekehrt)
liegt vor, wenn der junge Mensch – wiederholt und über einen längeren Zeitraum hinweg <i>unentschuldigt</i> der Schule fern geblieben ist bzw. noch fern bleibt oder – zwar <i>physisch anwesend</i> ist, den Unterricht jedoch durch <i>massive Störungen</i> aktiv verweigert. Die <i>aktive</i> Verweigerungshaltung ist <i>nach außen gekehrt</i>. Sie zeigt sich in Form von <i>Regelbrüchen</i> und eher <i>aggressivem Fehlverhalten</i>. Trotzdem wird diese Form der Schulverweigerung oft nicht oder erst spät als solche identifiziert.	liegt vor, wenn der junge Mensch – der Schule <i>entschuldigt</i> fern bleibt, jedoch in einem Maße, welches inhaltlich und quantitativ nicht nachvollziehbar ist – und/oder zwar <i>physisch anwesend</i> ist, sich jedoch nicht am Unterrichtsgeschehen beteiligt, häufig <i>geistig abwesend ist</i>/kein Interesse zeigt. Die <i>passive</i> Verweigerungshaltung ist <i>nach innen gekehrt</i>. Sie verläuft in der Regel <i>schulkonform</i> und wird daher häufig nicht oder erst spät erkannt. Passive Verweigerung kann im Entwicklungsprozess von Schulverweigerung ein Vorläufer aktiver und totaler Verweigerung sein.

Abbildung 2 beschreibt, wie sich im Kyffhäuserkreis und in Thüringen insgesamt der Anteil der Schulverweigerer an allen Schüler/-innen in den Schuljahren 2009/10 bis 2011/12 entwickelt hat. Der Kyffhäuserkreis hat einen Anstieg von 1,9% (112 Schüler/-innen) auf 4,9% (299 Schüler/-innen) zu verzeichnen. Der Anstieg ist ein bundesweiter Trend.

³ Vgl. http://www.jugendhilfe-aktiv.de/upload/20120712_Leitfaden_Schulverweigerung.pdf

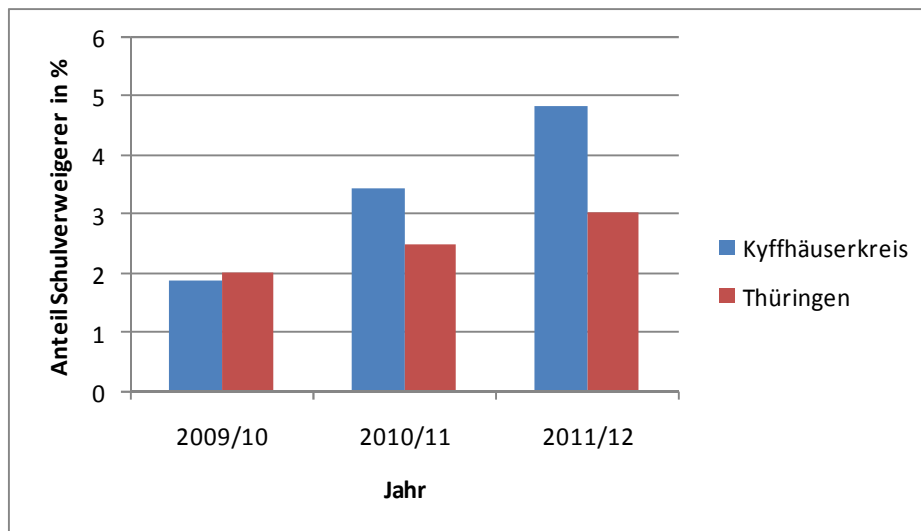


Abbildung 2: Entwicklung der Schulverweigerung an Allgemeinbildenden Schulen im Vergleich zwischen dem Kyffhäuserkreis und Thüringen zwischen 2009/10 und 2011/12
Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2012, Abfrage: 2012-09-19

Die Betrachtung innerhalb der Schularten an allgemeinbildenden Schulen ergibt, dass alle Schularten von einem steigenden Anteil an Schulverweigerung betroffen sind, wobei bei Regelschulen der Zuwachs im Zeitraum von 2009/10 bis 2011/12 von 2,9% auf 10,0% am stärksten ist. Der Anteil schulverweigernder Förderschüler/-innen erhöhte sich von 9,3% auf 15,3%, der von Gymnasiasten von 0,0% auf 1,4% und von Grundschüler/-innen von 1,0% auf 1,9%.

Bei der Betrachtung der Verteilung von unentschuldigtem Fehltagen an den allgemeinbildenden Schulen (Tabelle 2) ist erkennbar, dass über die Hälfte der Schulverweigerer gelegentlich (1-5 Tage) fehlt. Positiv ist zu erwähnen, dass sich der Anteil der Fehltage über 40 Tage in den drei Schuljahren von 13,4% auf 5,0% reduziert hat. Zum Thüringen Landesdurchschnitt zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede in der Verteilung der unentschuldigtem Fehltage.

		Verteilung an unentschuldigten Fehltagen				
		1-5 Tage	6-10 Tage	11-20 Tage	21-40 Tage	über 40 Tage
Kyffhäuserkreis	2009/10	55,4%	7,1%	18,8%	5,4%	13,4%
	2010/11	63,5%	14,7%	10,4%	5,7%	5,7%
	2011/12	50,2%	17,7%	21,4%	5,7%	5,0%
Thüringen	2009/10	58,1%	14,3%	10,4%	7,2%	9,9%
	2010/11	58,9%	14,4%	11,7%	8,5%	6,5%
	2011/12	61,9%	13,3%	10,6%	7,6%	6,6%

Tabelle 2: Unentschuldigten Fehltage an Allgemeinbildenden Schulen
im Kyffhäuserkreis und in Thüringen von 2008/09 bis 2011/12 (in %)

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2012, Abfrage: 2012-09-19

Die Gründe für den massiven Anstieg von Schulverweigerern innerhalb des betrachteten Zeitraums – auch landesweit – sind nicht bekannt. Als eine Ursache ist zu vermuten, dass das Bewusstsein zum Thema Schulverweigerung von verschiedenen Akteuren erst in den letzten Jahren gestiegen ist. Begründet wird die Annahme damit, dass das Phänomen in Thüringen erst seit 2009 durch statistische Nachweise veröffentlicht wird. So kann aufgrund der kurzen Referenzzeit nicht ausgeschlossen werden, dass Schulen derzeit erst lernen, Sensibilität für dieses Thema aufzubauen, um es als Problem offen anzugehen. Es wird deshalb zukünftig zu beobachten sein, wie sich die Zahlen in diesem Bereich weiterentwickeln, um gefestigte Aussagen treffen zu können. Weitere Ursachen könnten an tendenziell zunehmenden Problemlagen bei den Jugendlichen selbst liegen. Jugendliche weisen derartige Multiproblemlagen auf, die sie hindern, einen erfolgreichen Schulabschluss zu erreichen. Ein erfolgreicher Eintritt ins Berufsleben gelingt aufgrund dessen oft nicht. Als positiv zu beurteilen ist, dass der Kyffhäuserkreis die Problematik der Schulverweigerung schon frühzeitig erkannt und hierfür Projekte installiert hat. Auch die im Schuljahr 2013/2014 installierte schulbezogene Jugendsozialarbeit widmet sich diesem Thema.

Inwieweit die Projekte und Angebote die Schulverweigerung in ihrer Gänze eindämmen können, bleibt kritisch zu hinterfragen. Die vor allem die Projekte „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ und „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“

konnte nicht alle Schulverweigerer, die dem TMBWK für den Kyffhäuserkreis gemeldet wurden, betreuen. Dies lag einerseits daran, dass die Zahl der Schüler/-innen, die durch die vorhandenen Sozialarbeiter/-innen und Sozialpädagog/-innen im Case-Management individuell betreut werden konnten, begrenzt war. Zum anderen nahm die Arbeit aufgrund der Multiproblemlagen der Schüler/-innen hohe Zeit in Anspruch. Darüber hinaus deckten die Projekte über ihre Arbeit mit den Schulverweigerern hinaus auch weitere verschiedenartige Formen der Schulsozialarbeit ab, die im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Schüler/-innen, Eltern und Schulen auftraten.

Die breit aufgestellte Schulsozialarbeit an Regel- und Berufsbildenden Schulen im Landkreis greift die Ansätze und erprobten Handlungsweisen in der Arbeit mit schulverweigernden Schüler/-innen auf und verstetigt sie in der Schulsozialarbeit.

In der Praxis erweist es sich als kritisch, dass der Lernort Schule und der Bereich Jugendhilfe institutionell getrennt sind. Da sich beide Bereiche auf unterschiedliche rechtliche Grundlagen stützen, variiert das Verständnis zur Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen oft. Ein Mittel zur Überwindung stellt die **Schulsozialarbeit** dar. Dass die Bedeutung von Schulsozialarbeit an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in Thüringen zunimmt, zeigen Statistiken zur Entwicklung der Stellenanzahl im Bereich Schulsozialarbeit. So stieg die Stellenanzahl kontinuierlich von 93 (70 VbE) im Jahr 2009 auf 134 (97 VbE) im Jahr 2012. Vor allem an Grund- und Regelschulen sind starke Anstiege von 3,35 VbE auf 13,85 VbE bzw. 35,60 VbE auf 50,39 VbE zu verzeichnen. Der Kyffhäuserkreis hatte in den Vergleichsjahren keine/n Schulsozialarbeiter/-innen an den allgemeinbildenden Schulen beschäftigt. Lediglich die zwei staatlichen Berufsschulen wurden durch Schulsozialarbeiter/-innen – finanziert durch das Projekt „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ – unterstützt.

Einen großen Fortschritt stellt die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ mit Beginn zum Schuljahr 2013/2014 dar.

Berufsorientierung findet durch verschiedene Partner und im Zusammenspiel dieser statt. So ist die Berufsorientierung Teil des Beratungsauftrages der *Bundesagentur für Arbeit* und ist gesetzlich im § 33 SGB III geregelt.

Berufsorientierung ist ebenso *Aufgabe der Schule* gemäß ihrem schulformspezifischen Bildungsauftrages. Daneben verfügt der Kyffhäuserkreis über eine große Anzahl ergänzender Informations-, Beratungs-, Vermittlungs- und Lernangebote der Berufsorientierung. *Betriebe, Kammern, Bildungsträger, Vereine, Stiftungen, aber auch die Jugendhilfe und die Kommunen* halten Angebote vor, deren Existenz nicht immer verbindlich und langfristig ist und keiner grundsätzlichen Regelung bedarf. Sie haben oft Projektcharakter mit innovativer Signalwirkung. Die Vielfalt an Berufsorientierungsangeboten hat positive und negative Effekte. Zum einen bietet sie den Jugendlichen ein breites, zusätzliches Spektrum an Instrumenten und Möglichkeiten, den für sie „richtigen“ beruflichen Weg zu finden. Zum anderen kann eine mangelnde Transparenz von Angebotsinhalten zu Doppelstrukturen führen, die (potenzielle) Nutzer verwirren. Ein unüberschaubares Angebot mit unkoordinierten Informationskanälen und Zugängen kann zu Resignation und Desinteresse bei den Beteiligten führen.

Der Maßnahmenkatalog am Übergang Schule-Ausbildung-Beruf gibt eine Übersicht zu aktuellen Programmen, Projekten und Aktivitäten im Kyffhäuserkreis im Handlungsschwerpunkt. Er wird im Rahmen des Arbeitsbündnisses „Jugend und Beruf“ im Kyffhäuserkreis fortlaufend erstellt. Mit Stand Oktober 2013 gibt es insgesamt neun Programme, Projekte und Maßnahmen im Rahmen der Berufsorientierung im Kyffhäuserkreis, welche die schulische Berufsorientierung und die der Agentur für Arbeit ergänzen. So gibt es beispielhaft die *Vertiefte Berufsorientierung* an den örtlichen Regelschulen, seit 2001 die jährlich durchgeführten *BerufsInfotage „go future“* im Kyffhäuserkreis sowie, nach ähnlichem Prinzip, seit 2012 eine *Job-, Ausbildungs- und Praktikumsbörse im östlichen Kyffhäuserkreis*.

Am Übergang von der Schule ins Berufsleben oder in weiterführende Maßnahmen gehen viele Jugendliche „verloren“, d.h., man kann ihren **Werdegang nach der Beendigung der Schule** nicht mehr nachverfolgen und ggf. helfend eingreifen. Nur dann, wenn sie staatliche Unterstützung benötigen, z. B. vom Jobcenter, der Agentur für Arbeit oder dem Jugendamt, hat man wieder die Möglichkeit eines Zugangs zu ihnen. Trotz vielfältiger zusätzlicher Angebote der Jugendsozialarbeit im Landkreis in Ergänzung zu bestehenden Regelangeboten werden noch immer nicht alle

Jugendlichen erreicht. Zum Teil verweigern sie sich, Hilfe jeglicher Art oder Akteure anzunehmen, zum Teil „fallen sie durch die Maschen“.

Im Zuge der bedarfsgerechten und gleichzeitig auf die Rahmenbedingungen des Landkreises abgestimmten Planung von Angeboten der Jugendsozialarbeit ist es wichtig, einen realistischen Überblick dazu zu haben, auf welche Zahl von Jugendlichen diese Problembeschreibung zutrifft. Diese Zahlen liegen den Akteuren im Landkreis nicht vor, denn es gibt kein „Berichtssystem“, welches den Verbleib der Jugendlichen nach Beendigung der allgemeinbildenden (und auch berufsbildenden) Schule dokumentiert. Dies macht die Kennung der Jugendlichen, die Unterstützung benötigen, und die frühzeitige Installation von Hilfesystemen schwierig. Eine planbare bedarfsentsprechende Vorhaltung von Angeboten ist von daher nicht zu jedem Zeitpunkt gegeben. Ein einheitliches schulübergreifendes Meldesystem könnte diesem Problem Abhilfe schaffen.

In diesem Zusammenhang wäre auch eine Schaffung von Mechanismen der **Übergangsbegleitung** der Schüler/-innen nach Beendigung der Schullaufbahn sinnvoll. Sie würde ermöglichen, dass vor allem mit Blick auf die Zielgruppe der Benachteiligten die Wahrscheinlichkeit eines „sicheren Ankommens“ in Ausbildung oder im weiterführenden Angebot erhöht würde. Diese Begleitung sollte, abgestimmt mit anderen Angeboten, frühzeitig im Übergangsprozess starten und mit der Stabilisierung des jungen Menschen in einer Berufsausbildung oder weiterführenden Maßnahme enden. Die Begleitung durch einen kontinuierlichen Ansprechpartner ist ratsam und dem Integrationsprozess zuträglich. Die Projekte *„Berufspraxis erleben - Praktische Berufsorientierung und Übergangsbegleitung für Thüringer Förderschüler“* und *Berufseinstiegsbegleitung* sind gute Beispiele dafür.

Handlungsempfehlungen

Abstimmung der schulischen und außerschulischen Berufsorientierungsangebote zur Optimierung des Berufswahlprozesses der Jugendlichen	Der Kyffhäuserkreis verfügt über eine Vielzahl regionaler Angebote und Anbieter von Berufsorientierung innerhalb und außerhalb des Lernorts Schule. Wichtig für den Landkreis ist, dass diese Aktivitäten bedarfsgerecht und mit allen relevanten Partnern abgestimmt angeboten werden. Mit Blick auf die Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen ist das Thüringer Berufsorientierungsmodell ein in der fachlichen Breite abgestimmtes Instrument, mit dem die Berufsorientierung vor Ort optimiert wird bzw. zukünftig optimiert werden kann. Die von den Schulen zu erstellenden Berufsorientierungskonzepte sollen auf Grundlage des Basiskonzeptes gestaltet sein, wobei der Bezug auf die schulbezogenen Rahmenbedingungen wichtig ist. Unterstützung in Form von Austausch oder Weiterbildungen sind zu empfehlen. Leitfragen – Sind allen Akteuren – vor allem Schulen – die vor Ort bestehenden Angebote der Berufsorientierung bekannt? – Welchen Nutzungsgrad haben existierende Angebote der Berufsorientierung im Landkreis? – Inwieweit ist die Implementierung des Thüringer Berufsorientierungsmodells, vor allem des Berufswahlkompetenzmodells, im Kyffhäuserkreis fortgeschritten? Gibt es Unterstützungsbedarf in der Implementierungsphase?
Installation eines „Berichtssystems“ zum Verbleib von Jugendlichen nach Beendigung der allgemeinbildenden und	Für (benachteiligte) junge Menschen bedarf es eines durchgängigen, lückenlosen und passgenauen Fördersystems am Übergang von der Schule in Berufsausbildung und Beschäftigung. Am Übergang von der Schule in das Berufsleben wird jedoch noch immer ein Teil der Jugendlichen von vorhandenen Regelangeboten nicht (mehr) erreicht. Die Gesamtzahl der betroffenen Jugendlichen ist im Landkreis nicht erfasst - folglich kann er für diese Jugendlichen keine oder

berufsbildenden Schullaufbahn	kaum adäquate und ad-hoc abrufbare Strukturen vorhalten. Ein „Berichtssystem“ zum Verbleib von Jugendlichen nach Beendigung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schullaufbahn wird empfohlen. Leitfragen – Wie kann ein solches „Berichtssystem“ gestaltet werden? – Wie ist es finanzierbar? – Wo sollte es angesiedelt sein? – Welche Datenschutzfragen sind zu beachten und wie sollten die Zugangsregelungen aussehen?
--------------------------------------	---

7.1.3. Institution Schule unter der Betrachtung Berufsbildender Schulbildung und der damit verbundenen Ausbildung

Stärken	Schwächen
– Wohnmöglichkeiten für Auszubildende in Sondershausen und Heldrungen in ausreichender Zahl vorhanden	– Mangel an finanzierbaren, erreichbaren und bedarfsgerechten Wohnmöglichkeiten für Auszubildende, v. a. am Standort Artern, erschwert die Bedingungen für den Ausbildungsstandort Kyffhäuserkreis
– Schulverweigerung wird seit 2011 durch Schulsozialarbeit an berufsbildenden Schulen angegangen	– Schulverweigerung hat in den letzten Jahren auch an den berufsbildenden Schulen zugenommen
Chancen	Risiken
– auch Jugendliche mit Problemlagen haben vermehrt Chancen auf einen Ausbildungsplatz, insofern sich Unternehmen den damit verbundenen Herausforderungen stellen	– Jugendliche mit Problemlagen können die Berufsausbildung oft ohne Unterstützung nicht erfolgreich bewältigen

Im Kyffhäuserkreis gibt es ein Jugendwohnheim in Sondershausen (Kapazität: 180 Plätze), welches überwiegend Auszubildende des Staatlichen Berufsschulzentrums Sondershausen und der Privaten Fachschule für Wirtschaft und Soziales Sondershausen unterbringt. Der Berufsschulstandort Artern hat kein Wohnheim. Schüler/-innen, die Bedarf an Unterkunft haben, müssen sich selbst um adäquaten Wohnraum kümmern. Die berufsbildende Schule Heldrungen hält eigene Wohnmöglichkeiten vor (Kapazität: 54 Plätze⁴). Der Berufsschulstandort Bad Frankenhausen hat kein eigenes Wohnheim für Auszubildende ihrer Schule. Wohnangebote werden vor Ort vermittelt.

Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen geht über die Unterbringung in einem Jugendwohnheim hinaus. Es wurde in dieser Form im Kyffhäuserkreis in Trägerschaft der Juventas gGmbH am Standort Sondershausen bis Juli 2013 vorgehalten.

Eine Zahl, wie viele Jugendliche im Rahmen des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens im Kyffhäuserkreis (hierbei vor allem am Standort Sondershausen) in den letzten Jahren betreut wurden, liegt nicht vor. Die Belegungszahlen des Trägers lassen keine Rückschlüsse auf die tatsächlich sozialpädagogisch betreuten Jugendlichen zu. Ebenso wenig ist aufgrund dessen eine Aussage möglich, ob das bislang vorgehaltene Angebot sowohl aus Sicht der Jugendlichen als auch aus Sicht des Landkreises bedarfsdeckend war und ist. Eine Ableitung zum künftigen Bedarf an (sozialpädagogisch begleiteten) Jugendwohnheimplätzen ist aufgrund dessen schwierig bis unmöglich.

Die bedarfsgerechte Bereitstellung adäquater, erreichbarer und bezahlbarer Wohnmöglichkeiten für Jugendliche, ob mit oder ohne Unterstützungsbedarf, ist für den Ausbildungsstandort Kyffhäuserkreis enorm wichtig. Gerade durch seine ländlich geprägte Struktur und die z. T. suboptimale Anbindung an das Straßen- und Schienennetz ist es wichtig, Wohnmöglichkeiten für junge Menschen an den Berufsschulstandorten vorzuhalten. Die hinzukommenden mobilitätseinschränkenden Faktoren junger Menschen (z. B. kein Führerschein, begrenzte finanzielle Mittel) unterstreichen diese Notwendigkeit und die Bedeutung von Unterbringungsmöglichkeiten Auszubildender in einer Region.

⁴ 22 Plätze im an das Schulgelände direkt angeschlossene Wohnheim, 12 externe Plätze, 20 weitere sind bei Bedarf zu aktivieren

Mit Blick auf sozialpädagogisch begleitetes Wohnen ist eine Ressourcenabstimmung mit bestehenden Unterstützungs- und Betreuungsstrukturen (Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugend- und Sozialamtes, Beratungslehrer/-innen der Schulen, Mitarbeiter/-innen der Kompetenzagentur, Schulsozialarbeiter/-innen, etc.) notwendig. Sie wird über die zukünftige Ausgestaltung des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens im Landkreis entscheiden.

Ebenso wie in den allgemeinbildenden Schulen zeigt sich eine erhöhte Problematik im Thema **Schulverweigerung** (vgl. Abbildung 3). So stieg der Anteil der schulverweigernden Jugendlichen an allen Schüler/-innen in berufsbildenden Schulen von 2,45% (2009/10) auf 11,06% (2011/12), welcher über dem Thüringer Landesdurchschnitt liegt.

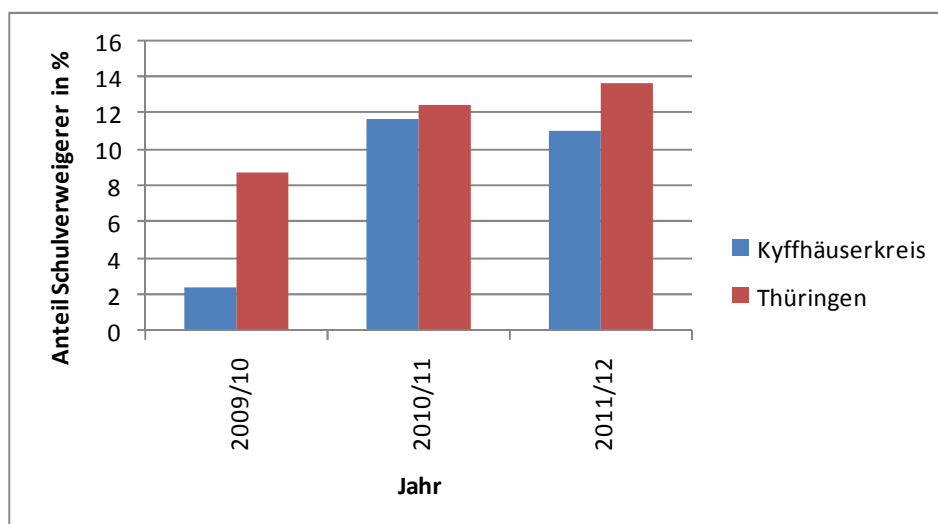


Abbildung 3: Entwicklung der Schulverweigerung an Berufsbildenden Schulen im Vergleich zwischen dem Kyffhäuserkreis und Thüringen zwischen 2009/10 und 2011/12
Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2012, Abfrage: 2012-09-19

Ähnlich wie bei den allgemeinbildenden Schulen fehlen Schüler/-innen zumeist 1 - 5 Tage. Im Vergleich zum Thüringer Durchschnitt fehlen Schüler/-innen allerdings häufiger (vgl. Tabelle 3).

		Verteilung an unentschuldigten Fehltagen				
		1-5 Tage	6-10 Tage	11-20 Tage	21-40 Tage	über 40 Tage
Kyffhäuserkreis	2009/10	29,3%	22,2%	21,2%	9,1%	18,2%
	2010/11	50,2%	14,7%	13,3%	12,8%	8,9%
	2011/12	47,6%	21,6%	12,7%	10,0%	8,0%
Thüringen	2009/10	51,5%	16,6%	11,9%	8,7%	11,4%
	2010/11	53,0%	15,8%	12,5%	8,4%	10,4%
	2011/12	55,4%	15,9%	12,1%	8,3%	8,4%

Tabelle 3: Unentschuldigten Fehltage an Berufsbildenden Schulen

im Kyffhäuserkreis und in Thüringen von 2008/09 bis 2011/12 (in %)

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, 2012, Abfrage: 2012-09-19

An berufsbildenden Schulen werden - wie auch an den allgemeinbildenden Schulen - aktiv Maßnahmen ergriffen, um Schulverweigerung einzudämmen. Dies erfolgt durch installierte Schulsozialarbeit an den berufsschulstandorten Sondershausen und Artern. Finanziert wurden die 1,9 VbE der Schulsozialarbeiter/-innen durch das Programm „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ für den Zeitraum von Januar 2011 bis Dezember 2013. Ab 01. Januar 2014 erfolgt die Verstetigung des Angebots über die schulbezogene Jugendsozialarbeit mit 1,0 VbE.

		Sondershausen		Artern	
		BFS	BVJ	BFS	BVJ
Schüler	gesamt	64	27	34	21
verweigernde Schüler	davon aktiv	11 (17%)	13 (48%)	9 (26%)	10 (48%)
	davon passiv	5 (9%)	4 (29%)	1 (3%)	3 (14%)
Altersgruppe der Schulverweigerer	15/16	8 von 13 (62%)		2 von 6 (33%)	
	17/18	13 von 59 (22%)		17 von 34 (50%)	
	19 und älter	12 von 19 (63%)		4 von 15 (27%)	

Tabelle 4: Zahlen schulverweigernder Jugendlicher betreut durch Schulsozialarbeit

an den beiden Staatlichen Berufsbildenden Schulen des Kyffhäuserkreises im Schuljahr 2011/12

Quelle: „JUGEND STÄRKEN: Aktiv in der Region“ im Kyffhäuserkreis, 2012

Tabelle 4 zeigt, wie viele Schüler zum Schuljahr 2011/12 in den Schulformzweigen BFS und BVJ sowohl in Sondershausen als auch in Artern betreut wurden und welcher Altersgruppe die Schulverweigerer angehörten. Aus den Zahlen ist erkennbar, dass es unabhängig vom Schulformzweig verstärkt aktive Schulverweigerer gibt. Darüber hinaus verweigern mehr Schüler/-innen aus dem BVJ als aus der BFS die Schule. Tendenzen in den Altersgruppen sind nicht erkennbar.

Für die Vielzahl der Jugendlichen besteht derzeit nur ein geringes Risiko, keine **Berufsausbildung** zu finden. Sie konkurrieren mit weniger Mitbewerber/-innen um die vorhandenen Ausbildungsstellen als in den vergangenen Jahren und haben damit auch eine höhere Chance, eine geeignete Berufsausbildungsstelle zu finden. Für die Unternehmen bedeutet die Entwicklung, dass sie bei der Suche nach Auszubildenden weniger Auswahl haben als in der Vergangenheit. Entsprechend stehen sie ggf. vor der Herausforderung, Jugendliche mit niedrigeren Qualifikationsvoraussetzungen als bisher auszubilden.

Durch diese veränderte Situation wird sich möglicherweise auch der Arbeitsschwerpunkt der Jugendsozialarbeit verändern. Sofern die wirtschaftliche Entwicklung im Kyffhäuserkreis gleich bleibt, vermuten die Autoren dieser Potenzialanalyse, dass Qualifizierungsmaßnahmen und individuelle Betreuung von Arbeitssuchenden im Alter von 15 bis 20 Jahren weniger nachgefragt werden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die individuellen Problemlagen geringer werden, vielmehr verlagern sie sich in die Unternehmen. Deshalb wird gemeinsam mit der Wirtschaft zu überlegen sein, inwieweit in Ausbildungsunternehmen zukünftig eine stärkere sozialpädagogische Beratung oder Betreuung angeboten werden muss und wie diese gestaltet sein sollte.

Handlungsempfehlungen

Bedarfsgerechte, erreichbare und finanzierbare Wohnmöglichkeiten für Auszubildende am Ausbildungsstandort Kyffhäuserkreis entwickeln	Für den Ausbildungsstandort Kyffhäuserkreis ist die Existenz von Jugendwohnformen wichtig. Entsprechend der Entwicklung der Zahlen von Schüler/-innen mit Förderbedarf im Berufsbildungssystem ist sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen ebenfalls bedarfsgerecht, erreichbar und finanzierbar zu entwickeln. Dazu sind eine Bedarfsanalyse und daraus abzuleitende Trendberechnungen, in Abhängigkeit von der Schulnetzplanung und der Entwicklung der Schülerzahlen an den berufsbildenden Schulen, je Standort vorzunehmen. Ebenso muss ein Abgleich mit bestehenden Angeboten erfolgen. Leitfragen – Wie ist eine bedarfsgerechte, erreichbare und finanzierbare (für den Jugendlichen wie auch den Landkreis) Vorhaltung von Jugendwohnen im Landkreis möglich? – Welche Rahmenbedingungen müssen beachtet werden, um bedarfsgerechte Wohnangebote mit und ohne sozialpädagogische Begleitung zu installieren?
Unterstützende Angebote der Jugendsozialarbeit auch für Unternehmen bedarfsgerecht entwickeln	In Folge der demographischen Entwicklung verändert sich die Ausbildungssituation für Jugendliche im Landkreis zum Positiven. Die Anzahl der registrierten, angebotenen Ausbildungsstellen und Bewerber/-innen gleicht sich an. Jugendliche mit niedrigeren Qualifikationen und individuellen Problemlagen haben somit eine höhere Chance, eine Berufsausbildung zu erhalten. Wenn diese eine Berufsausbildung erhalten, ist es möglich, dass Unternehmen einen stärkeren sozialpädagogischen Beratungs- und Betreuungsbedarf haben werden. Deshalb ist eine Zusammenarbeit zwischen den Angeboten der Jugendsozialarbeit und den Ausbildungsunternehmen sinnvoll und zu fördern.

	Leitfragen – Inwieweit bekommen Jugendliche mit niedrigen Qualifikationsvoraussetzung eine Berufsausbildung? – Haben die Unternehmen ausreichend Kompetenzen, um dem erhöhten Förderbedarf dieser Jugendlichen gerecht zu werden? – Welche Ressourcen hat der Landkreis, Ausbildungsunternehmen in diesem Bereich stärker zu unterstützen?
--	---

7.1.4 Jugendsozialarbeit im Fokus von Projektarbeit

Stärken	Schwächen
– Landkreis hielt und hält eine Vielzahl an Projekten der Jugendsozialarbeit vor, welche zu einer Vielzahl von Unterstützungsangeboten führen	– Angebote der Jugendsozialarbeit sind mehrheitlich drittmittelabhängig und unterliegen einer zeitlichen Befristung
	– Projekte z. T. inadäquat für Region aufgestellt, in Bezug auf Mobilität in einem Flächenlandkreis
	– bisher keine konkrete Übersicht, welche Projekte der Jugendsozialarbeit welche Zielgruppe(n) bedienen – keine schlüssige Richtung, nach der Projekte Zielgruppen abstimmen, dem Bedarf vor Ort anpassen und ggf. mit „Schwerpunktzielgruppen“ arbeiten – Unterstützungsangebote vieler Projekte sehr umfangreich, z. T. ähneln sie sich sehr und die Gefahr einer Überversorgung besteht

	– Dokumentation z. T. ungenau, vor allem mit Blick auf Zielgruppenschärfung und -verbleib
	– Projekte arbeiten sehr wenig mit der Zielgruppe Eltern
– Abstimmungs- und Umsetzungsprozess mit den wichtigen und notwendigen Partnern bei der Hälfte der Projekte gut	– unzureichende Abstimmungs- und Umsetzungsprozesse mit strategisch relevanten Partnern (bei der Hälfte der Projekte) führt zu Akzeptanzproblemen in der Umsetzungsphase und tendenziell negativen Projektverläufen
	– Projekthinhalte z. T. nicht nachhaltig (angelegt)
	– Lerneffekte zwischen Projekten mit ähnlicher Zielausrichtung nicht erkennbar, z. T. wiederholen sich Stolpersteine und Umsetzungsschwierigkeiten
Chancen	Risiken
	– Installation dauerhafter Angebote ist und bleibt schwierig durch terminierte Bewilligungszeiträume und damit einhergehender zeitlich begrenzter Planbarkeit der Ressourcen
– Nutzung (vorhandener) Übersichten zu strategisch wichtigen Partnern in Planung- und Umsetzungsphase von Projekten (Potenzialanalyse, Maßnahmenkatalog)	
– gute strukturbildende Projekte sind vorhanden, um bedarfsgerechte, z. B. einzelfallbezogene, Projekte zu	

planen und umzusetzen	
	– zumeist kurze Laufzeit der Projekte erschweren Nachhaltigkeitsgedanken auch zukünftig
– aus Berichten und Evaluationen lernen → im Abstimmungsgremium für neue Konzepte beachten → Lerneffekte (1) für Arbeitsgremium nutzen und (2) für Projekte selbst – Entwicklung einer Prozessbeschreibung für Projektbeurteilung und -bewilligung	
– Struktur des neuen ESF zwingt Kommunen zur Optimierung ihrer Angebote	– (vorübergehender) Angebotsschwund mit neuer ESF-Förderphase zeichnet sich ab → Gefahr: Wegfall von Angeboten für Zielgruppe, Vertrauensverlust, wechselnde Ansprechpartner – sich verschärfende Konkurrenz zwischen den Trägern bei sinkenden Fördergeldern zu befürchten

Der Kyffhäuserkreis zeichnet sich durch ein breites Spektrum an Projekten und darin verankerten Angeboten der beruflichen und gesellschaftlichen Integration, der Förderung der aktiven Teilhabe am Gemeinwesen, sowie der Verbesserung der Entwicklungschancen und Teilhabe sozial benachteiligter junger Menschen bis 27 Jahre aus. Dieses Spektrum bezieht sich dabei nicht nur auf vorgehaltene Angebote, auch territorial und in der Zielgruppenspezifizierung sind die Projekte vielseitig aufgestellt.

Im Rahmen einer Befragung von Projekten der Jugendsozialarbeit im Kyffhäuserkreis wurden 20 Projekte betrachtet. Ziel der Befragung war es, die Projekte und deren Angebote zu evaluieren und Empfehlungen für kommende Projekte und die

Ausgestaltung des Arbeitsfeldes der Jugendsozialarbeit im Landkreis abzuleiten.

Folgende Ergebnisse können dargestellt werden:

- Projekte der Jugendsozialarbeit im Landkreis sind vordergründig drittmittelfinanziert mit z. T. differenten Finanzierungskonzepten und denen zugrundeliegenden Förderpraktiken. Mit Stand August 2012 finanzierten sich 17⁵ Projekte aus 8.670.434€ Drittmitteln (ESF, Bundes- und Landesmittel, Agentur für Arbeit, Jobcenter, etc.). Der Finanzierungsanteil des Landkreises in geldwerten Mitteln betrug dabei 356.687€. Dies entspricht 4,11%.
- In den Jahren 2009 bis 2012 gab es die meisten Projekte im Bereich der Jugendsozialarbeit im Landkreis. Für 2014 wird ein massiver Knick und damit einhergehend ein Angebotsschwund durch das verspätete Einsetzen der ESF-Förderphase 2014 – 2020 erwartet.
- Die Mehrheit der Projekte ist in den Bereichen der individuellen Betreuung und Begleitung angesiedelt, oft ergänzt durch einen strukturbildenden Charakter. Projekte, die ergänzende Themen aufgreifen, sind im Betrachtungszeitraum konstant niedrig.
- Maßnahmen zur Herstellung der Ausbildungsreife, Praktikavermittlung, Hilfe und Begleitung bei der Überwindung individueller Problemlagen sowie bei Bewerbung oder bei Ämter- und Behördengängen werden am häufigsten durch Jugendliche in Anspruch genommen. Angebote der Berufsorientierung und der Kompetenzfeststellung sind in ihrer Gesamtzahl gestiegen. Die Unterstützung bei der Suche nach Weiterbildung- und Qualifizierungsangeboten sowie die Begleitung von Bewerbungsprozessen haben an Bedeutung verloren.
- Die Unterstützungsangebote vieler Projekte sehr umfangreich, ähneln sich z. T. sehr und es besteht die Gefahr einer Überversorgung.
- Die Projekte sind im Kyffhäuserkreis territorial unterschiedlich aufgestellt. Es gibt landkreisweite Projekte und territorial begrenzte Projekte.
- Sind Projekte landkreisweit ausgerichtet und verfügen über nur einen Projektstandort, sind lange Fahrtstrecken und die damit verbundene ineffektive Nutzung zeitlicher Ressourcen die Folge. Der Faktor Mobilität wurde in der

⁵3 der 20 untersuchten Projekte wirken landesweit, wobei der Kyffhäuserkreis nur ein Teilgebiet darstellt. Sie wurden nicht in die Betrachtungen einbezogen, da die relevanten Finanzierungsanteile explizit für den Kyffhäuserkreis nicht herunter gebrochen werden konnten.

Planung aktueller Projekte nicht ausreichend beachtet und zeigt sich in z. T. inadäquaten Mobilitätskonzepten.

- Es gibt im Landkreis keine Übersicht darüber, welche Projekte der Jugendsozialarbeit welche Zielgruppe(n) bedienen. Die Projekte arbeiten mit verschiedenen Zielgruppen. Der Anteil der Projekte mit der Zielgruppe „Schüler/-innen“ ist mit 80% am größten, gefolgt von Angeboten für Jugendliche ohne Ausbildung/Arbeit 60%. Die Zielgruppe der Eltern wird vernachlässigt. Ebenfalls gibt es keine schlüssige Richtung, nach der Projekte Zielgruppen abstimmen, dem Bedarf vor Ort anpassen und ggf. mit „Schwerpunktzielgruppen“ arbeiten, um Doppel-, Mehrfach-, Über- und Unterangebote zu vermeiden. Aktuelle Dokumentationswege lassen es nicht zu, Zielgruppen geschärft zu betrachten.
- Die Zugangswege in die Projekte sind sehr vielschichtig und variieren stark. Zugangswege über die Schule bzw. Lehrer/-innen, offene Zugänge und die Übernahme von Fällen aus anderen Projekten steigen prozentual an; der Zugangsweg der aufsuchenden Arbeit/direkte Ansprache und die Kooperation im Trägerverbund nehmen ab. Neue Medien kamen als Zugangsweg zu den Jugendlichen hinzu.
- Die erreichte Teilnehmerzahl war bei den Projekten 26,5% höher als geplant.
- Die durchschnittliche Abbrecherquote lag bei 6,1%.
- Sowohl in der Planungs- als auch in der Umsetzungsphase wurden zum Teil wichtige Kooperationspartner nicht eingebunden. Umsetzungs- und Akzeptanzschwierigkeiten sowie Probleme bei der Teilnehmergewinning in der Durchführungsphase sind die Folge.
- Ca. die Hälfte der untersuchten Projekte hat keine nachhaltigen Strukturen (unabhängig einer Förderung) entwickelt.
- Projekte der Jugendsozialarbeit oder auch flankierende Angebote im Handlungsfeld bestehen oft nebeneinander. Sie wurden und werden oft gelöst voneinander beantragt und durchgeführt, auch wenn sie die gleiche Zielgruppe, Kooperationspartner oder regionale Ausdehnung haben.
- Ein gegenseitiges Lernen der Projekte von- und untereinander findet nicht oder kaum statt. Problembeschreibungen, die primär in der Organisations- oder Kommunikationsstruktur der Projekte liegen, sollten offen kommuniziert werden, um Lerneffekte zu ermöglichen.

Eine individuelle Begleitung ist für einige Jugendliche im Rahmen der beruflichen und sozialen Integration nötig. Gerade mit Blick auf die ESF-Förderphase 2014-2020 und der für das Handlungsfeld relevanten Förderungen wird es wichtig sein, abgestimmt und bedarfsorientiert im Landkreis zu handeln. Ziel muss es sein, in den Kommunen ganzheitliche Konzepte zu entwickeln, die eine durchlässige, bedarfsgerechte **Förderung benachteiligter Jugendlicher „aus einem Guss“** ab der Schule bis zur Aufnahme einer Ausbildung ermöglicht. Im Sinne eines abgestimmten Übergangsmanagements sowie einer bedarfsgerechten Beratung, Förderung und Unterstützung junger Menschen ist in diesem Kontext die Installation einer finanziell und gesetzlich abgesicherten, einheitlichen, gemeinsamen und institutionsübergreifenden Anlaufstelle für den Übergang Schule-Beruf in kommunaler Verantwortung sinnvoll. Dies wäre einer möglichst passgenauen und abgestimmten Förderung der jungen Menschen „aus einer Hand“ zuträglich. Diese Entwicklung kommt auch den fachlichen Empfehlungen hin zu einer Verschlankung der Förderungssysteme entgegen. Wenige, transparente und zuverlässige Instrumente anstelle befristeter Einzelmaßnahmen zur flexiblen und am Bedarf orientierten Angebotsrealisierung tragen zur Herstellung eines kohärenten Fördersystems am Übergang bei.⁶

Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlung	Beschreibung
Vorhaltung bedarfsgerechter Angebote der Jugendsozialarbeit	Es müssen bedarfsgerechte Angebote, die die örtlichen Rahmenbedingungen des Landkreises jedoch nicht außer Acht lassen, für benachteiligte Jugendliche entwickelt und mit allen relevanten Akteuren abgestimmt vorgehalten werden. Es ist darauf zu achten, dass es neben einzelfallbezogenen Angeboten auch strukturbildende und vernetzende Projekte im Landkreis gibt. Wichtig ist, dass relevante Kooperationspartner bereits in der Planungsphase von Projekten eingebunden werden, um bedarfsgerechte und nachhaltige Strukturen aufbauen und etablieren zu können.

⁶ vgl. z. B. Kruse, 2011, S. 318

	Leitfragen – Sind die bestehenden strukturbildenden und vernetzenden Projekte sowie die vorhandenen Abstimmungsmechanismen am Übergang Schule – Beruf ausreichend, um die Grundlage für erfolgreiche, am Individuum ausgerichtete, Angebote vor Ort zu sein? – Bilden die vorhandenen Abstimmungsmechanismen am Übergang Schule – Beruf eine ausreichende Grundlage, um bedarfsgerechte Angebote der Jugendsozialarbeit vor Ort bereitstellen zu können?
Bestehende Netzwerkstrukturen zur Verstetigung eines koordinierten Übergangsmanagements auf Kreisebene weiterentwickeln	Die Landschaft der Anbieter und Angebote am Übergang Schule – Beruf sowie damit in Verbindung stehender Netzwerkstrukturen sind vielfältig. Der Landkreis ist erste Schritte gegangen, um die vor Ort bestehenden Angebote zu harmonisieren und das Arbeitsfeld transparenter und zugänglicher zu machen. Ziel eines koordinierten Übergangssystems muss es sein, eine regionale Struktur zu entwickeln, die es unter Abstimmung aller Angebote und Anbieter Jugendlichen ermöglicht, eine möglichst stabile Übergangsphase zu durchleben. Es ist dabei besonders wichtig, bestehende Netzwerkstrukturen zur Verstetigung eines koordinierten Übergangsmanagements auf Kreisebene, z. B. das Arbeitsbündnis Jugend und Beruf, weiterzuentwickeln, um für die Zielgruppe(n) der Jugendsozialarbeit abgestimmte Angebote unterbreiten zu können. Leitfragen – Wie können bestehende Netzwerkstrukturen zu einem abgestimmten Übergangsmanagement vor Ort beitragen? – Welche Rahmenbedingungen müssen vorherrschen, um diesen Verstetigungsprozess umzusetzen?
Frühzeitige Zielgruppenschärfung und -abstimmung (im	Für die ESF-Förderphase 2014-2020 muss der Landkreis mit allen Beteiligten frühzeitig Zielgruppen definieren, für die zukünftig Angebote vor Ort vorgehalten werden sollen. Diese sind am Bedarf abzugleichen, sollten bereits gemachte

Zuge der Ausgestaltung der ESF-Förderphase 2014-2020) zur Entwicklung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur vor Ort	Erfahrungen in die Entwicklung einbeziehen und auf guten Ansätzen aufbauen. Die Kooperation mit relevanten verwaltungsinternen und -externen Partnern in der Planungsphase von Projekten ist wichtig. Leitfrage – Wie ist der Landkreis im Handlungsfeld der Jugendsozialarbeit auf die ESF-Phase 2014-2020 aufgestellt?
Entwicklung eines kontinuierlichen, flächendeckenden und transparenten Dokumentationssystems von Projekten im Landkreis	Es sollte im Landkreis ein kontinuierliches flächendeckendes Dokumentationssystem der Projektarbeit entwickelt werden, um bedarfsgerechte Angebote nachhaltig und wenn notwendig auch kurzfristig zu installieren. Des Weiteren ist Dokumentation wichtig, damit die Akteure einen Überblick haben, welche Angebote für welche Zielgruppe im Landkreis zugänglich sind, welche Angebote genutzt werden und wo es noch Lücken gibt. Leitfrage – Wie kann ein Dokumentationssystem der Projekte der Jugendsozialarbeit gestaltet sein, welches eine Angebotsabstimmung vor Ort ermöglicht und den fortlaufenden Überblick zu aktuellen Angebote gewährleistet?
Berücksichtigung von Mobilitätsbarrieren bei der Umsetzung von Projekten der Jugendsozialarbeit	Mobilität ist zur Umsetzung der Projektinhalte in einem Flächenlandkreis wichtig. Projekte sollten sich zukünftig bereits in der Planungs- und Antragsphase mehr der Problematik Mobilität widmen und sowohl für die Jugendlichen als auch die Projektmitarbeiter/-innen ein auf die vorherrschenden Rahmenbedingungen zugeschnittenes Mobilitätskonzept entwickeln, welches effektives Arbeiten und optimale Zielgruppenbetreuung ermöglicht. Alternativmodelle zu festen Projektstandorten sind in Betracht zu ziehen (z. B. Einrichtung von Außenstandorten oder Bereithalten von Präsenzzeiten). Leitfrage – Wie können Eckpunkte eines ausgewogenen

	Mobilitätskonzeptes für Angebote der Jugendsozialarbeit aussehen?
Stärkere Berücksichtigung von Elternarbeit	Die Zusammenarbeit mit und die Anerkennung der Eltern als wichtigen Partner im sozialen und beruflichen Integrationsprozess sollte unterstrichen und in kommenden Konzeptionen und Angeboten beachtet werden, vor allem in Projekten mit individuellem Ansatz. Leitfragen – Welche Konzepte und Ansätze sind nötig, um den Partner Eltern im Rahmen des Integrationsprozesses des Jugendlichen vermehrt einzubinden und zu stärken? – Gibt es bereits gute Ansätze, die auf Übertragbarkeit geprüft werden können?
Stärkung der Nachhaltigkeit von Projektinhalten	Die Einhaltung des Qualitätskriteriums Nachhaltigkeit sollte seitens des Landkreises und auch seitens der Fördermittelgeber stringenter erfolgen. Alle Projekte müssen eine Nachhaltigkeitsstrategie bzgl. der geplanten Aktivitäten oder Teilen davon, unabhängig von finanziellen Mitteln, frühzeitig entwickeln und im Rahmen der Umsetzung mit Nachdruck verfolgen. Leitfrage – Wie kann Nachhaltigkeit im Projektverlauf geplant werden und nach Projektende gelingen?
Verbesserung der Kommunikationsstrukturen zwischen verschiedenen Partnern, um aus Erfahrungen der Projektansätze effektiver zu lernen	Aufgabe aller relevanten Akteure im Landkreis sollte es sein, zu schauen, wie erprobte und erfolgreiche Ansätze verstetigt werden können. Modellhafte Strategien, die nicht erfolgreich vor Ort etabliert werden konnten und können, sollten verworfen werden. Die durch kritisches Hinterfragen erzeugte Konzentration auf erfolgreiche Ansätze kann zu einer Verjüngung und gleichzeitigen Fokussierung des Maßnameangebots am Übergang Schule – Beruf im Landkreis führen. Dabei sollte auf die Installation eines Transparenzmodells zur Nutzung gemachter Erfahrungen der Projekte hingearbeitet werden (Lerneffekte).

	Leitfragen – Wie kann eine erfolgreiche und effizienzorientierte Verstetigung von Projektinhalten im Landkreis erfolgen? – Wie kann ein Transparenzmodell aussehen, welches das Lernen von anderen Projekten und Angeboten möglich macht?
--	---

7.1.5 Jugendsozialarbeit im Fokus von Gremienarbeit

Stärken	Schwächen
– Gremienstruktur im Bereich der Jugendsozialarbeit im Landkreis gut ausgebaut, z. T. auch informell – Mehrzahl der Gremien ist finanziell unabhängig → ermöglicht langfristige Arbeit – aktive Mitglieder in Gremien – regelmäßige Teilnahme der Mitglieder – Organisation der Gremien gut – überwiegende Mehrzahl der Gremien bieten Möglichkeit des Erfahrungsaustausches – kein Überangebot an Gremien vor Ort, da die Mehrzahl Alleinstellungsmerkmale vorweist	– weniger als die Hälfte der Gremien haben Erfolge der vergangenen Jahre benannt – kaum Meilensteine gesetzt
Chancen	Risiken
– Nutzung von Gremien für verbindliche Absprachen sowie zur Fixierung strategischer und inhaltlicher Aufgaben	– durch zeitliche Begrenzung der Gremien können Strukturen verloren gehen

Netzwerke, Gremien oder Arbeitsbündnisse sind eine wirkungsvolle Form, sich mit Akteuren eines Arbeitsbereiches auszutauschen, Beziehungen aufzubauen,

Ressourcen zu bündeln, Innovationen zu schaffen und ein gemeinsames abgestimmtes Auftreten in der Region zu schaffen. Sie sind ein wichtiges Instrument, um die sozialen Strukturen eines Arbeitsfeldes in der Region zu stärken und zu fördern.

Das Jugend- und Sozialamt des Kyffhäuserkreises führte im Jahr 2012 eine Befragung bestehender Arbeitsgremien in den Bereichen Soziales, Jugend, Bildung und Arbeitsmarkt im Landkreis durch. Im Rahmen der Befragung erfolgte eine Erhebung bestehender Arbeitsgruppen und -kreise, Bündnisse, Lenkungs- und Steuerungsgruppen, Beiräte und Begleitausschüsse im Landkreis mit dem Ziel, den Bestand der Arbeitsgremien, deren Ziele und Aufgaben sowie deren organisatorischen und strukturellen Aufbau zu erfassen. Im Rahmen der durchgeführten Befragung sind auch 21 Gremien am Übergang Schule – Beruf befragt worden. Folgende Ergebnisse sind darstellbar:

- Der Bestand von neun Arbeitsgremien (43%) ist zeitlich begrenzt.
- 17 von 21 Arbeitsbündnissen (81%) sind finanziell unabhängig, d. h., sie könn(t)en ihre Netzwerkarbeit langfristig gestalten.
- nur sechs der 21 untersuchten Arbeitsbündnisse haben eine Satzung, eine Geschäftsordnung oder ein Leitbild als Grundlage ihrer Arbeit und Existenz.
- In den Arbeitsbündnissen am Übergang Schule - Beruf sind insgesamt 323 Mitglieder engagiert - zumeist in mehreren Netzwerken aktiv -, davon sind 247 aktive Mitglieder (75,3%).
- 95% der Arbeitsbündnisse bieten Raum für Erfahrungsaustausch.
- Nur neun der 21 befragten Arbeitsbündnisse (43%) haben abrechenbare Erfolge in ihrer bisherigen Arbeit benannt. Drei Gremien (14%) haben sich für ihre Arbeit Meilensteine gesetzt, an denen sie ihre (langfristigen) Ziele setzen und Erfolge messen wollen. 12 der befragten Gremien konnten weder bisherige Erfolge noch zielgerichtete Meilensteine benennen.

Handlungsempfehlungen

Handlungs- empfehlung	Beschreibung
Langfristige Sicherung von Arbeitsbünd- nissen als Kommunika- tions- und Austausch- plattform	Arbeitsbündnisse bieten die Möglichkeit, Erfahrungen unter den Mitgliedern auszutauschen und nutzbar für alle zu machen. Langfristiges Ziel und Herausforderung für die Zukunft zugleich ist die Bewahrung der Netzwerkstrukturen im Arbeitsfeld Übergang Schule - Beruf. Inhalte der Gremienarbeit sollen für die Akteure im Handlungsbereich langfristig nutzbar sein. Es ist deshalb wichtig, dass sich zukünftig Gremien, die v. a. zeitlich befristet oder an terminierte Projekte gekoppelt sind, frühzeitig über die Verstetigung ihrer Arbeit verständigen. Hierfür sind Konzepte zu entwickeln. Auch wenn nicht jedes Arbeitsbündnis über die Projektlaufzeit hinweg Bestand haben muss (Bedarfsabgleich), so ist dessen Anknüpfung an ähnlich ausgerichtete bestehende Strukturen denkbar. So kann ressourcenschonend Expertenwissen transferiert werden. Leitfrage – Wie können Netzwerkstrukturen und die darin gewonnenen Erkenntnisse für den Landkreis langfristig nutzbar gemacht werden?
Mitglieder dauerhaft an Gremienarbeit binden	Unter Berücksichtigung der Vielfältigkeit lokaler und regionaler Arbeitsgremien, einhergehend mit begrenzten zeitlichen Ressourcen der Akteure, ist es wichtig, die in Bezug auf das Arbeitsfeld relevanten Partner für eine langfristige und kontinuierliche Mitarbeit zu gewinnen und zu motivieren. Leitfrage – Wie können die im Arbeitsfeld relevanten Akteure für eine langfristige und kontinuierliche Mitarbeit im Arbeitsbündnis gewonnen werden?

Stärkere Fokussierung der Gremienarbeit durch die Festlegung von Meilensteinen sowie regelmäßige Evaluationen	Zur Sicherung der im Arbeitsbündnis erzielten Ergebnisse sowie zur Planung langfristiger Ziele ist es wichtig, Meilensteine zu setzen. Diese müssen gleichermaßen herausfordernd wie realistisch und messbar sein. Sie ermöglichen eine Fixierung von Zielen und veranschaulichen den Mitgliedern die Schritte hin zur Zielerreichung. Eine zukünftige regelmäßige Evaluation der Gremientätigkeit ist sinnvoll und empfehlenswert, sowohl als Spiegelung der bereits gegangenen Schritte als auch für die Außenwirkung des Netzwerks. Leitfrage – Wie können Meilensteine, Leitbilder und Evaluation die Arbeit der Arbeitsbündnisse vor Ort voranbringen?
Durchführung einer Analyse zu den Themen Qualität, Kooperationsstrukturen sowie Effizienz im Rahmen der Gremienarbeit	Die im Rahmen der Befragung gewonnenen Erkenntnisse lassen zum jetzigen Zeitpunkt keine Rückschlüsse über die qualitative Arbeit der Gremien am Übergang Schule – Beruf im Landkreis zu. Ebenso geben die Befragungserkenntnisse kein vollständiges Bild zu bestehenden Kooperationsstrukturen der Gremien untereinander wieder. Aussagen und Ableitungen dazu, wie sich Synergieeffekte durch und aus der Netzwerk- und Gremienarbeit für den Landkreis erzielen lassen, wurden nicht untersucht. Eine erneute spezifizierte Befragung der Verantwortlichen zu den Themen Qualität und Kooperationsstrukturen sowie eine Effizienzanalyse ist empfehlenswert. Sie geben Aussagen zur aktuellen Struktur der Gremien und unterbreiten Vorschläge für eine zukunftsorientierte Gremienlandschaft im Arbeitsgebiet im Kyffhäuserkreis. Leitfrage – Wie kann eine Effizienzanalyse dem Landkreis und der Gremienlandschaft im Sinne eines effektiven Einsatzes personeller, zeitlicher und sächlicher Ressourcen der Mitglieder helfen?